

BLL:

Herr Mark James Ellis	Stadtverordneter
Herr Heinrich Gaber	Stadtverordneter
Herr Rainer Scholl	Stadtverordneter

AfD:

Herr Dr. Frank Grobe	Stadtverordneter
Herr Jan Feser	Stadtverordneter

Bis 19:29 Uhr

Vom Magistrat:

CDU:

Herr Patrick Kunkel	Bürgermeister
---------------------	---------------

CDU:

Herr Hans-Walter Pnischeck	Erster Stadtrat
----------------------------	-----------------

CDU:

Herr Markus Racke	Stadtrat
Frau Monika Schneiderhöhn	Stadträtin
Herr Reinhold Sturm	Stadtrat

GRÜNE:

Herr Helmut Fell	Stadtrat
Frau Dr. Alexandra von Rothkirch und Panthen	Stadträtin
Frau Waltraud Wolter	Stadträtin

SPD:

Herr Andreas Panz	Stadtrat
-------------------	----------

BLL:

Frau Beate Herbert	Stadträtin
Frau Jutta Scholl-Seibert	Stadträtin

Von der Verwaltung:

Frau Sandra Djuric	Bedienstete
Frau Jasmin Herborn	Bedienstete
Herr Udo Späth	Bediensteter

Schriftführung:

Herr Michael Stutzer	Schriftführer
----------------------	---------------

Gäste:

Entschuldigt

Vorsitz / Mitglieder:

CDU:

Frau Corinna Diehl	Stadtverordnete
--------------------	-----------------

SPD:

Frau Andrea Panz	Stadtverordnete
------------------	-----------------

Gegen die vorgenannten Änderungen und Empfehlungen des Ältestenrates erhebt sich kein Widerspruch, sodass die Tagesordnung wie folgt geändert ist:

öffentliche Sitzung

Teil A

1.	Erhaltungskonzept grundhafter Straßen- und Kanalsanierungsbedarf unter Berücksichtigung des Finanzbedarf und den daraus entstehenden Straßenbeitragspflichten	(VL-77/2021)
-----------	--	---------------------

Hier empfiehlt der Ältestenrat, das Erhaltungskonzept in der Fassung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

30 dafür,
3 dagegen

Die Prioritätenliste "Erhaltungskonzept grundhafter Straßen- und Kanalsanierungsbedarf" wird zur Kenntnis genommen. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind, den dort aufgeführten Jahren 2021 bis 2032 entsprechend, im städtischen Haushalt einzuplanen.

Die zu sanierenden Straßen sind unter Berücksichtigung von Klimaanpassungsmaßnahmen, Bezug Schwammstadt und Stadtgrün, wie in der AG N.E.U besprochen und überparteilich für richtig befunden, zu planen.

2.	Wiederwahl einer Schiedsperson und einer stellv. Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Eltville – Hattenheim -	(VL-5/2023)
-----------	--	--------------------

Der Ortsbeirat Hattenheim hat in seiner Sitzung am 08.02.2023 der Vorlage zugestimmt.

Beschluss:

einstimmig

Zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Eltville am Rhein – Hattenheim - wird auf die Dauer der gesetzlichen Wahlzeit – 5 Jahre – folgende Person, dem Amtsgericht Rüdesheim vorgeschlagen:

Herr Dr. Jörg Adrian Hüther,
geb. 1956
Bergweg 6,
65347 Eltville am Rhein

Zur stellv. Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Eltville am Rhein – Hattenheim - wird auf die Dauer der gesetzlichen Wahlzeit – 5 Jahre – folgende Person, dem Amtsgericht Rüdesheim vorgeschlagen:

Herr Björn Christian Stein,
geb. 1944
Waldbachstraße 39 a,
65347 Eltville am Rhein

3.	Benennung einer Vertretung der Stadt Eltville am Rhein für die Verbandsversammlung der ekom21	(VL-8/2023)
-----------	--	--------------------

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 30.01.2023 der Vorlage zugestimmt.

Beschluss:
einstimmig

Herr Wolfgang Steinberg, Fraktion Bündnis 90/Grüne, wird als Vertreter der Stadt Eltville für die Verbandsversammlung der ekom21 benannt. Als Stellvertreterin wird Frau Jasmin Herborn, Verwaltung, benannt.

4.	Beitritt zur Zentralen Vergabestelle (ZVS) des Rheingau-Taunus-Kreises	(VL-152/2022)
-----------	---	----------------------

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 30.01.2023 der Vorlage zugestimmt.

Beschluss:
einstimmig

Die Stadt Eltville beteiligt sich mit Wirkung vom 01. Januar 2023 an der interkommunalen Zusammenarbeit zur Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesen (Zentrale Vergabestelle) beim Rheingau-Taunus-Kreis auf Basis der öffentlichen Vereinbarung (Anlage 1) und der gemeinsamen Vergabedienststanweisung (Anlage 2).

5.	Straßen- und Kanalsanierungsbedarf	
5.1.	Antrag der SPD-Fraktion vom 11.01.2023 (PE) betreffend „Kalkulation diverser Möglichkeiten und Modelle zur Erhebung oder Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen“	(FA-1/2023)

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 30.01.2023 den Antrag abgelehnt.

Beschluss:
einstimmig

1. Der Magistrat wird beauftragt, ggf. mit externer Unterstützung, eine Gegenüberstellung der hessenweit gängigen Möglichkeiten zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen (so gesamthaft geplant ab 2024ff.) und der Abschaffung derselben aufzustellen und der Stadtverordnetenversammlung vor Einbringung des Haushalts 2024 vorzulegen.
2. In die Berechnung sind zudem Kosten für die durch die Kooperation mit der Hochschule Geisenheim festgestellten Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Straßenbau mit einzubeziehen.
3. Anfallende Kosten durch externe Vergabe sind durch Umschichtung im HH 2023 vorzunehmen.

6.	Verkauf des städtischen Grundstückes in Eltville, Petersweg 3	(VL-159/2022)
-----------	--	----------------------

Der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 30.01.2023 der Vorlage zugestimmt.

Beschluss:
einstimmig

1. Die Stadt Eltville am Rhein veräußert das unbebaute Grundstück, Gemarkung Eltville, Flur 37, Flurstück 82/4, Petersweg 3 (Anlage 1 und 2) als „Wohnbaufläche“ zu einen Bodenrichtwert (Stand 01.01.2022) in Höhe von 460,00 €/m² an Herrn Dipl.-Ing. Dieter Wölfel, wohnhaft Bornweg 7, 65345 Eltville am Rhein. Entsprechend der Grundstücksgröße von 56 m² beläuft sich der Grundstückspreis auf 25.760,00 €.

2. Die Kosten des Grundstückskaufvertrages sowie sonstige Nebenkosten trägt der Käufer.

7.	Antrag der SPD-Fraktion vom 21.12.2022 (PE) betreffend „Starkregenschutz konsequent fortsetzen, jährlicher Maßnahmenbericht“	(FA-71/2022)
-----------	---	---------------------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 01.02.2023 der Vorlage zugestimmt, jedoch mit der Änderung jährlich im Ausschuss für Stadtentwicklung über die abgeschlossenen und den neu begonnenen Maßnahmen zum Thema Starkregenschutz zu berichten.

Des Weiteren wurde angeregt, dass die Angelegenheit statt im Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit im Ausschuss für Stadtentwicklung zu beraten.

Der Vorsitzende lässt gemäß der Änderung des Ausschusses für Stadtentwicklung abstimmen.

Beschluss:
einstimmig

Der Magistrat wird gebeten, einmal jährlich im Ausschuss für Stadtentwicklung über die jeweilig abgeschlossenen und neu begonnenen Maßnahmen zum Starkregenschutz in der Eltviller Gemarkung zu berichten und zu beraten.

8.	Antrag der SPD-Fraktion vom 21.12.2022 (PE) betreffend „Kooperation zum Grundlagenwissen über Windvorrangflächen in Eltville schaffen“	(FA-70/2022)
-----------	---	---------------------

Der Tagesordnungspunkt wurde im Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit und im Ausschuss für Stadtentwicklung vertagt.

Beschluss:
einstimmig

Somit ist der Tagesordnungspunkt vertagt.

Teil B

1.	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
-----------	--

1.1.	Mandatsniederlegung Stadtverordnete Astrid Jung
-------------	--

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Stadtverordnete Astrid Jung, Bündnis '90/Die Grünen, ihr Mandat zu Beginn des Jahres mit sofortiger Wirkung niedergelegt hat. Frau Petra Driese-Gessner rückt nach. Der Vorsitzende begrüßt Frau Driese-Gessner in den Reihen der Stadtverordnetenversammlung. Die diesbezügliche Mitteilung ist der Niederschrift beigelegt. (Anlage 1)

1.2.	Schöffenwahl 2023
-------------	--------------------------

Der Vorsitzende informiert, dass die Amtszeit der zurzeit amtierenden Schöffen und Schöffinnen sowie der Jugendschöffen und Jugendschöffinnen mit Ablauf des Jahres 2023 enden. Somit sind entsprechende

Vorschlagslisten für die Wahl aufzustellen. Die diesbezügliche Mitteilung ist der Niederschrift beigelegt. (Anlage 2)

1.3.	Anpassung Sitzungsgelder
-------------	---------------------------------

Der Vorsitzende informiert über die Anpassung der Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen analog den Tarifsteigerungen. Die diesbezügliche Mitteilung ist der Niederschrift beigelegt. (Anlage 3)

1.4.	Nächste STVV-Sitzung im Tagungszentrum der Dt. Bundesbank
-------------	--

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die nächste Stadtverordnetenversammlung (27.03.2023) wieder im Tagungszentrum der Deutschen Bundesbank stattfindet.

1.5.	Meinungsäußerung im KJB
-------------	--------------------------------

Auf expliziten Hinweis aus den Reihen der Mandatsträger bittet der Vorsitzende, dass sich die Stadtverordneten zukünftig in den KJB-Sitzungen mit persönlichen und parteilichen Meinungsäußerungen zurückhalten sollen. Beim KJB handelt es sich um ein Kinder- und Jugendgremium, in dem verstärkt nur die Kinder und Jugendlichen über politische Themen und politische Meinungen diskutieren sollen, so wie dies bis zum Beginn der laufenden Legislaturperiode auch selbstverständlich war.

2.	Mitteilungen des Magistrats/aus den Verbänden
-----------	--

2.1.	Wohnung Nebengebäude Rathaus Erbach
-------------	--

(MI-105/2022)

Die diesbezügliche Mitteilungsvorlage wurde mit der Einladung im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon ohne Aussprache Kenntnis.

2.2.	Mitteilung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 gemäß § 112 Abs. 9 HGO; Information zu den wesentlichen Ergebnissen des Jahres 2021
-------------	--

(MI-6/2023)

Bürgermeister Kunkel informiert über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 mit den darin enthaltenen wesentlichen Ergebnissen.

Die diesbezügliche Mitteilung wird mit der Niederschrift im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

2.3.	Vorhabenplanung 2023 - Schwerpunkte
-------------	--

(MI-4/2023)

Bürgermeister Kunkel informiert über die Vorhabenplanung 2023 insbesondere mit den Schwerpunkten die gesetzt wurden.

Die diesbezügliche Mitteilung wird mit der Niederschrift im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

2.4.	Mitteilung über die Schwimmbildung im Eltviller Rosenbad
-------------	---

(MI-8/2023)

Bürgermeister berichtet kurz über die Schwimmbildung im Eltviller Rosenbad. Des Weiteren gibt er bekannt, dass das Eltviller Rosenbad im Januar 2023 gemeinsam von der DLRG e.V., dem Hessischen Schwimmverband e.V., dem Hessischen Tauchsportverband e.V., dem Bundesverband Deutscher Schwimmlehrer e.V., vom Land Hessen und von HR3 als „Hessisches Schwimmbildungszentrum“ ausgezeichnet wurde.

Die diesbezügliche Mitteilung wird mit der Niederschrift im Ratsinformationssystem bekannt gegeben.

9.	Zweckverband: Haushaltsplan 2023
-----------	---

Stadtverordneter Hannes erläutert, dass der Haushaltsplan 2023 vom Zweckverband einstimmig beschlossen wurde.

3.	Anfragen der Stadtverordneten an den Magistrat
-----------	---

3.1.	Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.12.2022 (PE) betreffend „Weihnachtliche Wahlkampfpost“	(AN-26/2022)
-------------	---	---------------------

Von der SPD-Fraktion liegt eine Anfrage betreffend "Weihnachtliche Wahlkampfpost" vor.

Die Anfrage nebst Beantwortung ist der o. g. Vorlage AN-26/2022 beigelegt.

3.2.	Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.12.2022 (PE) betreffend „Zielgerichtetes Wassermanagement in Eltville“	(AN-27/2022)
-------------	---	---------------------

Von der SPD-Fraktion liegt eine Anfrage betreffend "Zielgerichtetes Wassermanagement in Eltville" vor.

Die Anfrage nebst Beantwortung ist der o. g. Vorlage AN-27/2022 beigelegt.

3.3.	Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.12.2022 (PE) betreffend „Sachstand fahrradfreundliche Erschließung Kloster Eberbach“	(AN-28/2022)
-------------	---	---------------------

Von der SPD-Fraktion liegt eine Anfrage betreffend "Sachstand fahrradfreundliche Erschließung Kloster Eberbach" vor.

Die Anfrage nebst Beantwortung ist der o. g. Vorlage AN-28/2022 beigelegt.

3.4.	Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.01.2023 (PE) betreffend "Anfrage zu öffentlichen Toiletten: Umsetzungsstand Euro-Schlüssel (FA-44/2020), Wasserverbrauch, Barrierefreiheit und Vandalismusprävention"	(AN-1/2023)
-------------	--	--------------------

Von der SPD-Fraktion liegt eine Anfrage betreffend „Anfrage zu öffentlichen Toiletten: Umsetzungsstand Euro-Schlüssel (FA-44/2020), Wasserverbrauch, Barrierefreiheit und Vandalismusprävention“ vor.

Die Anfrage nebst Beantwortung ist der o. g. Vorlage AN-1/2023 beigelegt.

4.	Bebauungsplan Nr. 99 "Villa Elvers/Villa Marix", Eltville - Satzungsbeschluss	(VL-1/2023)
-----------	--	--------------------

Vor der Beratung des Tagesordnungspunktes verlässt Stadtverordneter Jung unter Hinweis auf § 25 HGO den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erteilt stellv. Stadtverordnetenvorsteher Berg das Wort, der das Ergebnis der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung vom 01.02.2023 vorträgt.

Stadtverordneter Bachmann nimmt an der Sitzung um 19:22 Uhr teil.

Stadtverordnete Hansen nimmt an der Sitzung um 19:26 Uhr teil.

Nach einer Diskussionsrunde schließt der Vorsitzende die Debatte und lässt über die Vorlage gemäß der Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung abstimmen.

Beschluss:

32 dafür,
2 dagegen

I.

Abwägung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) und der Öffentlichkeit:

siehe Anlagen 1 - 3

II.

Der Bebauungsplan Nr. 99 „Villa Elvers/Villa Marix“ in der Fassung vom Januar 2023 (Anlagen 4 bis 6) wird als Satzung und die Begründung hierzu (Anlage 7) beschlossen.

5.	Antrag der SPD-Fraktion vom 12.12.2022 (PE) betreffend "Bebauungsplan Kappelhof - 6. Änderung" Eltville, Aufstellungsbeschluss"	(FA-3/2023)
-----------	--	--------------------

Herr Stadtverordneter Jung nimmt an der weiteren Beratung wieder teil.

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes verlässt Stadtverordneter Grobe die Sitzung.

Der Vorsitzende erteilt Stadtverordneten Jung das Wort, der das Ergebnis der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung vom 01.02.2023 vorträgt.

Im Laufe einer eingehenden Diskussionsrunde bittet Stadtverordneter Althoff um eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Hierauf folgt keine Gegenrede, sodass der Vorsitzende die Sitzung um 19:38 Uhr unterbricht.

Die Sitzung wird um 19:45 Uhr fortgesetzt.

Es folgen weitere Wortbeiträge. Anschließend lässt der Vorsitzende über den Antrag gemäß der Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt ohne Stadtverordneten Feser, da er zuvor den Sitzungsaal verlassen hatte.

Beschluss:

18 dafür,
15 dagegen

Der Magistrat wird gebeten, bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung einen Aufstellungsbeschluss zu empfehlen, der außer dem Flurstück 31/13 auch den nördlich angrenzenden Weinberg und das Gelände des Freibades einschließlich des Parkplatzes umfasst.

6.	Antrag der SPD-Fraktion vom 21.06.2022 (PE) betreffend "Änderung Bebauungsplan Kirchstraße/Rheinallee, 2. Änderung"	(FA-26/2022)
-----------	--	---------------------

Stadtverordneter Hannes erhält das Wort zur Begründung des vorliegenden Antrags seiner Fraktion.

Der Vorsitzende erteilt Stadtverordneten Jung das Wort, der das Ergebnis der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung vom 01.02.2023 vorträgt. Hier hat Stadtverordneter Werner beantragt, diesen Punkt zu vertagen, aufgrund des noch immer schwebenden Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht.

Stadtverordneter Koziol stellt zur Geschäftsordnung den Antrag, den Punkt bis zum Ende des Gerichtsverfahrens zu schieben.

Ab 19:50 Uhr nimmt Stadtverordneter Feser wieder an der Sitzung teil.

Hierauf erhebt sich Gegenrede, so dass der Vorsitzende hierüber abstimmen lässt:

Abstimmung:

19 dafür,

15 dagegen

Damit ist der GO-Antrag angenommen. Die Beschlussfassung wird somit bis zum Ende des Gerichtsverfahrens geschoben.

Im Anschluss meldet sich Stadtverordneter Hannes zu Wort und bittet darum, eine persönliche Erklärung gemäß § 20 GO abzugeben. Die Gelegenheit hierzu erhält er vom Vorsitzenden.

7.	Antrag der SPD-Fraktion vom 21.12.2022 (PE) betreffend "Schwimmenlernen im sozialen Raum Eltviller Freibad aktiv unterstützen"	(FA-72/2022)
-----------	---	---------------------

In der JSSK-Sitzung am 26.01.2023 wurde der Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

Der Vorsitzende erteilt Stadtverordneten Maier das Wort zur Begründung des vorliegenden Antrags seiner Fraktion.

Aufgrund der heute eingestellten Mitteilung zum Thema Schwimmenlernen, stellt Stadtverordneter Maier einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Punkt um eine Sitzung zu schieben, um die Lage neu zu bewerten und ggf. noch offene Fragen im JSSK klären zu können.

Anschließend bittet Stadtverordneter Maier darum, eine persönliche Erklärung gemäß § 20 GO abzugeben. Auch dies gewährt ihm der Vorsitzende.

Sodann fragt der Vorsitzende, ob es Gegenrede zum Antrag zur Geschäftsordnung gibt. Das ist nicht der Fall.

Beschluss:

einstimmig

Somit wird die Beschlussfassung um einen Sitzungslauf geschoben.

10.	Antrag der SPD-Fraktion vom 21.12.2022 (PE) betreffend „Vorschlag der Stadtwerke folgen: Abstimmaschenbecher an ausgewählten Stellen testen“	(FA-73/2022)
------------	---	---------------------

Stadtverordneter Bachmann erhält das Wort zur Begründung des vorliegenden Antrags seiner Fraktion.

Anschließend stellt Stadtverordneter Jung das Ergebnis vom Ausschuss für Stadtentwicklung (01.02.2023) vor.

Nach einer Diskussionsrunde schließt der Vorsitzende die Debatte und lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

15 dafür,
19 dagegen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

11.	Antrag der AfD-Fraktion vom 12.01.2023 (PE) betreffend „Wiederzulassung der alljährlichen Weihnachtsbaumverbrennung im Rahmen der „Weihnachtsbaum-Sammelaktion“	(FA-2/2023)
------------	--	--------------------

Stadtverordneter Feser erhält das Wort zur Begründung des vorliegenden Antrags seiner Fraktion.

Anschließend berichtet Stadtverordneter Althoff, dass der Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit den Antrag wegen Unzuständigkeit abgewiesen hat.

Stadtverordneter Hannes stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, auf Zurückweisung des Antrages wegen Unzuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt ohne Stadtverordneten Bachmann, da er zuvor den Sitzungsaal verlassen hat.

Beschluss:

32 dafür,
eine Gegenstimme

Somit ist der Antrag der AfD-Fraktion aufgrund von Unzuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung abgewiesen.

12.	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und BLL vom 17.01.2023 (PE) betreffend "Freiflächensolaranlage"	(FA-5/2023)
------------	--	--------------------

Stadtverordneter Bachmann nimmt wieder an der Sitzung teil.

Stadtverordneter Ellis erhält das Wort zur Begründung des vorliegenden Antrags.

Anschließend berichten die beiden Stadtverordneten Althoff und Jung von den Ergebnissen der beiden Ausschüsse.

Nach eingehenden Redebeiträgen stellt Stadtverordneter Dohn einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Punkt zunächst zu schieben, um im nächsten Sitzungslauf die beiden Fraktionsanträge FA-5/2023 und den FA-70/2022 gemeinsam unter dem Punkt „Erneuerbare Energien“ zu beraten.

Nach Gegenrede lässt der Vorsitzende hierüber abstimmen

Abstimmung:

10 dafür
21 dagegen,

3 Enthaltungen

Somit ist der GO-Antrag abgelehnt.

Nach Ende der Aussprache lässt der Vorsitzende über den ursprünglichen Antrag abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig bei 10 Enthaltungen

Die Stadt Eltville hat einen gültigen Bebauungsplan „Nordost-Tangente“, der absehbar nicht in seiner ursprünglichen Form als Umgehungsstraße benötigt wird.

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob im Bereich in Richtung Schulzentrum/Stockborn eine Freiflächensolaranlage errichtet werden kann. Dabei wäre vorrangig zu klären:

1. Wie gestalten sich die genauen Eigentumsverhältnisse in diesem Areal?
2. Auf welche Flächen hat die Stadt Zugriff?
3. Gilt dieser Zugriff auch dann, wenn eine andere Nutzung als eine Straße realisiert werden soll?
4. Darüber hinaus sollte der Magistrat das gesamte Stadtgebiet in seine Prüfung einbeziehen, mögliche Flächen vorschlagen und schnell in die Umsetzung bringen.

13.	Gemeinsamer Prüfantrag der Fraktionen CDU und BLL vom 17.01.2023 (PE) betreffend "Videoschutzanlagen"	(FA-4/2023)
------------	--	--------------------

Der Vorsitzende erteilt Stadtverordneten Althoff das Wort, der das Ergebnis der Beratung im Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit vom 30.01.2023 vorträgt.

Nach einer Diskussionsrunde schließt der Vorsitzende die Debatte und lässt über den Antrag abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt ohne Stadtverordnete Witte, da sie zuvor den Sitzungsaal verlassen hat.

Beschluss:

18 dafür,

11 dagegen,

4 Enthaltung

Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein wird gebeten, die Möglichkeit der Einrichtung von Videoschutzanlagen für Bereiche zu prüfen, in denen öffentliche Anlagen (Toilettenhäuschen, Unterführungen u.a.) regelmäßig Vandalismus ausgesetzt sind. Im Rahmen von KOMPASS soll dabei auch die Erfahrung anderer Kommunen berücksichtigt und im besten Falle die örtliche Polizeibehörde eingebunden werden.

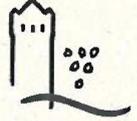
Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:42 Uhr.



Ingo Schon
Stadtverordnetenvorsteher



Michael Stutzer
stellv. Schriftführer



Besonderer Wahlleiter der Stadt Eltville am Rhein

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Eltville am Rhein, den 6. Februar 2023

Mitteilung

- an den Stadtverordnetenvorsteher
- nachrichtlich ans Gremienbüro

Kommunalwahl 2021: Nachrückung einer Stadtverordneten

Die Stadtverordnete Astrid Jung, Bündnis '90/Die Grünen, hat mit Schreiben vom 18. Januar 2023 (Posteingang 23.01.2023) ihr Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Gemäß § 33 Abs. 3 Ziffer 1 KWG habe ich das Ausscheiden der vorstehenden Person aus der Stadtverordnetenversammlung Eltville am Rhein festgestellt.

Da gemäß § 34 Abs. 1 KWG der nächste noch nicht berufene Bewerber des gleichen Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen an die Stelle des ausgeschiedenen Bewerbers nachrückt, habe ich gemäß § 34 Abs. 3 KWG,

Frau Petra Driese-Gessner, Wiesweg 60, 65343, 65343 Eltville am Rhein (Wahlvorschlag Bündnis '90/Die Grünen)

als Nachrückerin in die Stadtverordnetenversammlung Eltville am Rhein festgestellt:

Dieter Schenk
Bes. Wahlleiter der Stadt Eltville am Rhein



Wahlamt

Eltville am Rhein, den 8. Februar 2023

Mitteilung an den Stadtverordnetenvorsteher

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen;
hier: Aufstellung der Vorschlagslisten**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Schon,
bitte unterrichten Sie alle Fraktionen, dass die Amtszeit der zurzeit amtierenden Schöffinnen und Schöffen mit Ablauf des Jahres 2023 endet. Aus diesem Grund sind entsprechende Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffenämter in diesem Jahr aufzustellen.

ZEIT- und MASSNAHMENPLAN

Sobald das Amtsgericht Rüdesheim mitgeteilt hat, wie viele Schöffen zu melden sind, werden wir die Fraktionen anschreiben und bitten, uns unter Berücksichtigung der Bürger aller Stadtteile Personen für die Vorschlagslisten zu benennen. Da wir deren Zeiten noch nicht kennen, planen wir in Anlehnung der Wahl 2018 mit dem nachfolgenden Zeitplan.

Schöffen Erwachsenenstrafsachen

Interessenten für das Schöffenamt bewerben sich bis zum **30. April 2023** bei der Stadt Eltville am Rhein (Telefon: 06123 697-170). Entsprechende Formulare können bei www.schoeffenwahl.de bzw. www.schoeffenwahl2023.de heruntergeladen werden.

Jugendschöffen

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung bis zum **30. April 2023** an das Jugendamt des Landkreises Rheingau-Taunus-Kreis, Telefon: 06124/510-421. Bewerbungsformulare können von der Internetseite www.schoeffenwahl.de bzw. www.schoeffenwahl2023.de heruntergeladen werden. Die Fraktionen werden hierzu gesondert angeschrieben.

Die Vorschlagsliste für die neue Wahlperiode (2024 bis 2028) der Schöffinnen und Schöffen ist durch die Stadt Eltville am Rhein für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. Juli 2023 aufzustellen und bis Ende Juli 2023 beim zuständigen Amtsgericht einzureichen. Die Beschlussfassung über die Verabschiedung der Vorschlagsliste ist daher für die Stadtverordnetenversammlung am 10. Juli 2023 vorgesehen. Erforderlich ist ein Quorum von zwei Dritteln der anwesenden Stadtverordneten, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl.

Die eigentliche Wahl der Schöffinnen und Schöffen erfolgt anschließend aufgrund der von den Kommunen eingereichten Vorschlagslisten durch die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten.

Da bereits in der Vergangenheit durch den Direktor des Amtsgerichts Rüdesheim meist eine enge Terminvorgabe vorgegeben wurde, bitten wir um zwingende Einhaltung der vorgenannten Termine!



Die Bürgerinnen und Bürger werden mit einer öffentlichen Bekanntmachung über die Schöffenvwahl (in der Woche nach der STVV am 13.02.2023) informiert. Weiterhin wird auf der Homepage der Stadt Eltville am Rhein eine eigene Unterseite eingerichtet. Zusätzlich werden entsprechende Pressemitteilung über die Schöffenvwahl herausgegeben.

Die bisher gewählten Schöffen, sowie die Personen aus der Vorschlagsliste, werden zusätzlich angeschrieben.

Die jeweiligen Voraussetzungen für die Bekleidung eines solchen Amtes haben wir nachstehend aufgeführt.

I. Bei der Benennung der Schöffen ist Folgendes zu beachten:

In die Vorschlagslisten dürfen nur Personen aufgenommen werden, die Deutsche im Sinne des Art. 116 GG sind (§ 31 Satz 2 GVG). Sie dürfen nicht zu dem Amt eines Schöffen unfähig sein oder zu den Personen gehören, die nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen.

Für das Amt eines Schöffen sind nach § 32 GVG unfähig:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

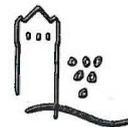
In das Schöffenamt sollen nach § 33 GVG nicht berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Ferner sollen nach § 34 GVG nicht berufen werden:

- der Bundespräsident;
- die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können; Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
- Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.



ELTVILLE AM RHEIN

Folgende Personen dürfen die Berufung zum Amt eines Schöffen ablehnen (§§ 35, 77 GVG):

- Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments, eines Landtages oder einer zweiten Kammer;
- Personen, die in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an vierzig Tagen erfüllt haben, sowie Personen, die bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
- Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
- Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
- Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
- Personen, die das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
- Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Die Vorschlagslisten müssen jeweils enthalten:

Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Personen (§ 36 Abs. 2 Satz 2 GVG).

Es ist sinnvoll, wenn die Vorgeschlagenen von dem Vorschlag wissen und sich einverstanden erklären, damit mögliche Einsprüche vermieden werden.

Zu Ihrer Kenntnis haben wir die Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für den Zeitraum 2019 bis 2023, die in der Stadtverordnetenversammlung am 11. Juni 2018 beschlossen wurden beigefügt.

Patrick Kunkel
Bürgermeister

Verwaltungsvorlage einer Vorschlagsliste für Schöffinnen/Schöffen Stadt Eltville am Rhein (neu 2018)

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Bemerkungen a) Ausschlussgründe b) Begründung der Bewerbung c) Gewünschtes Gericht
1	Litvan Horst	Erbach	09.12.1957	Verwaltungs- Fachwirt, Regionalmanager bei LWV	Sonnenbergstraße 31 65343 Eltville am Rhein	c) Landgericht
2	Nikolai-Jagiela geb. Nikolai Stefanie	Wiesbaden	19.08.1975	Sozialfachwirtin Stadtverwaltung Oestrich-Winkel	Taunusstraße 15 65346 Eltville am Rhein	c) Landgericht und Amtsgericht
3	Seltmann geb. Seffern Christine Gisela	Eltville am Rhein	19.05.1957	Fachlehrerin an einer Förderschule	Scharfensteinstraße 5 65343 Eltville am Rhein	c) Doppelbewerbung Schöffin / Jugendschöffin
4	Nitsche-Ziegler Silvia	Salzgitter	20.08.1956	Lehrerin	Crevestraße 15 65343 Eltville am Rhein	c) Landgericht
5	Waizenegger geb. Becker Jacqueline-Michelle	Mühlheim/Ruhr	30.04.1968	Realschullehrerin	Schwalbacher Straße 70 a 65343 Eltville am Rhein	a) Ausschlussgründe persönliche Altersgrenze nicht erfüllt

6	Klein Tania	Kirchen/Sieg	23.11.1966	Staatl. Anerk. Erzieherin Leiterin einer Kita der Kath. Kirchengemeinde	Weinbergstraße 2	c) Landgericht und Amtsgericht
					65347 Eltville am Rhein	
7	Klein Christoph Friedrich	Ingelheim/ Rheinhessen	11.10.1956	Programmier-/ Hauptsachbearbei- ter	Hauptstraße 43	
					65345 Eltville am Rhein	
8	Schmidt Lothar	Wiesbaden	02.09.1950	Bank- und Vers. Kaufmann a.D.	Kolpingstraße 47	c) Amtsgericht
					65343 Eltville am Rhein	c) Doppelbewerbung
9	Kietz Hans-Jürgen	Wiesbaden	21.09.1952	Rentner	Taunusstraße 14	c) Amtsgericht
					65346 Eltville am Rhein	
10	Römer geb. Krings Susanne	Adenau, Kreis Ahrweiler	23.05.1968	Sekretärin in der Berufsbildenden Schulen Bingen, Angestellte der Kreisverwaltung Mainz-Bingen	Mühlbergweg 3	c) Landgericht und Amtsgericht
					65344 Eltville am Rhein	
11	Sulzbach Markus Benno	Wiesbaden	05.02.1978	Einsatzbearbeiter Zentrale Leitstelle des RTK	Friedrichstraße 62	c) Amtsgericht
					65343 Eltville am Rhein	
12	Frey Petra	Trier	07.06.1955	Architektin	Wörthstraße 50	c) Landgericht
					65343 Eltville am Rhein	

13	Königer Clemens-Franz- Bernhard	Bad Schwalbach	14.05.1950	Rentner	Hauptstraße 8 65344 Eltville am Rhein	c) Doppelbewerbung Schöffe / Jugendschöffe
14	Jost geb. Genth Bettina	Krefeld	18.05.1957	Privatier	Im Pfarracker 4 65346 Eltville am Rhein	c) Doppelbewerbung Schöffin / Jugendschöffin Landgericht und Amtsgericht
15	Tanke geb. Schröder Wiebke	Hamburg	03.05.1968	Finanzbeamtin	Kiedricher Straße 28 65343 Eltville am Rhein	c) Landgericht und Amtsgericht
16	Bayer Matthias	Wiesbaden	21.08.1961	OAR i. R.	Crevestraße 8 65343 Eltville am Rhein	c) Landgericht und Amtsgericht
17	Vogt Walter	Eltville am Rhein	07.01.1969	Politischer Sekretär beim IG Metall Vorstand in Frankfurt/M.	Gutenbergstraße 21 65343 Eltville am Rhein	c) Amtsgericht
18	Schabinger geb. Bouffier Uta	Eltville	18.12.1965	Dipl. Verwaltungswirtin	Hallgarter Straße 5 65346 Eltville am Rhein	c) Landgericht und Amtsgericht
19	Berg Harald Josef	Oestrich/ RTK	20.10.1951	Berufsbetreuer	Mühlpfad 7 65347 Eltville am Rhein	c) Landgericht

20	Stettner geb. Dietermann Heike Gertrud	Düsseldorf	22.10.1958	Kaufmännische Angestellte (Betriebsrat)	Schwalbacher Straße 98 65343 Eltville am Rhein	
21	Arnold Michael	Wiesbaden	21.10.1953	Sachbearbeiter in gesetzlicher Unfallversicherung	Antoniusgasse 5 a 65345 Eltville am Rhein	c) Amtsgericht
22	Prof. Dr. med. Wessler Ignaz	Bad Hönningen	05.05.1953	Arzt i. Ruhestand	Am Hanach 24 65343 Eltville am Rhein	c) Landgericht und Amtsgericht
23	Meyer auf der Heide Gabriela	Stuttgart	16.06.1963	Immobilien- ökonom	Hildegardisstraße 1 65343 Eltville am Rhein	c) Landgericht
24	Schneider Claudia	Wiesbaden	20.10.1957	Travelmanager	Wörthstraße 10 65343 Eltville am Rhein	c) Amtsgericht
25	Baumeister Thorsten - Mattias	Wiesbaden	04.01.1982	Beamter FA Wiesbaden II Innendienst	Wilhelmstraße 11 65347 Eltville am Rhein	c) Landgericht und Amtsgericht
26	Schädler geb. Leufgens Daniela Birgit	Setterich jetzt Baesweiler	30.03.1966	Diplom Sozialarbeiterin Sachgebiets- leiterin	Ellenbogengasse 5 65343 Eltville am Rhein	c) Amtsgericht
27	Dauscher Rene	Mainz	22.04.1988	Verwaltungs- angestellter beim Hessischen LKA	Im Krautacker 1 65346 Eltville am Rhein	c) Landgericht und Amtsgericht Jugendkammer/ Jugendschöffengericht Doppelbewerbung

28	Fürstenberg geb. Schmidt Klaus-Peter-Georg	Friedrichshafen	15.03.1954	Bankkaufmann/ Managing Direktor	Steinheimerstraße 24 c 65343 Eltville am Rhein	
29	Luther Eslanda Martina Dorothea	Brandenburg/Havel	19.07.1974	Diplom- Betriebswirtin	Ringstraße 35 65346 Eltville am Rhein	
30	Koppenhöfer Boris Wilhelm Jakob	Wiesbaden	01.12.1967	Externer Datenschutz- beauftragter	Nikolausstraße 11 65343 Eltville am Rhein	
31	Ahrens Gothelf Rudolf	Erfurt	19.11.1952	Mathematiker	Steinheimer Straße 77 65343 Eltville am Rhein	

Vorschlagsliste für Jugendschöffen/-schöffen Stadt Eltville am Rhein

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Bemerkungen a) Ausschlussgründe b) Begründung der Bewerbung c) Gewünschtes Gericht
1	Schmidt Lothar	Wiesbaden	02.09.1950	Bank- und Vers. Kfm. a.D.	Kolpingstraße 47 65343 Eltville am Rhein	c) Amtsgericht Doppelbewerbung
2	Jost geb. Gerth, Bettina,	Krefeld	18.05.1957	Privatier	Im Pfarracker 4 65346 Eltville am Rhein	Doppelbewerbung b) war bereits Jugendschöffin c) Amts- und Landgericht
3	Königer Clemens-Franz- Bernhard	Bad Schwalbach	14.05.1950	Rentner	Hauptstraße 8 65344 Eltville am Rhein	b) war bereits Schöffe am LG Wiesbaden und AG Schöffengericht; Doppelbewerbung c) Amts- und Landgericht
4	Seltmann geb. Seffern Christine Gisela	Wiesbaden	19.05.1957	Fachlehrerin an einer Förderschule	Scharfensteinstraße 5 65343 Eltville am Rhein	c) Jugendkammer/ Jugendschöffengericht Doppelbewerbung
5	Vogel Susanne	Nastätten	17.09.1966	Erzieherin, Leitung der kommunalen Kita Kiedrich	Schwalbacher Straße 11 65343 Eltville am Rhein	b) Beruf Pädagogin c) Amtsgericht Landgericht
6	Dauscher Rene	Mainz	22.04.1988	Verwaltungs- angestellter beim Hessischen LKA	Im Krautacker 1 65346 Eltville am Rhein	c) Landgericht und Amtsgericht Jugendkammer/ Jugendschöffengericht Doppelbewerbung



ELTVILLE AM RHEIN

WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Magistrat der Stadt Eltville am Rhein Postfach 14 54 65334 Eltville am Rhein

An die
Fraktionen
der Stadtverordnetenversammlung
Eltville am Rhein

DER MAGISTRAT

HAUPTAMT
Interne Dienste

HAUSADRESSE:
Gutenbergstraße 13
65343 Eltville am Rhein

INTERNET:
www.eltville.de

SACHBEARBEITUNG:
Dieter Schenk

TELEFON:
Durchwahl: +49(6123)697-170
Zentrale: 06123 697-0

E-MAIL:
dieter.schenk@eltville.de

TELEFAX:
Rathaus: 06123 697-199
Bürgerservice 06123 697-890
Bauamt: 06123 697-399
Ordnungsamt: 06123 697-499
Tourist-Information: 06123 9098-90

ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo bis Fr 8 bis 12 Uhr
Mo und Do 15 bis 18 Uhr
oder nach vorheriger Vereinbarung

RECHNUNGEN BITTE AN:
rechnungen@eltville.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Aktenzeichen

02.121.10.12

Datum

8. Februar 2023

Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Amtszeit der zurzeit amtierenden Jugendschöffinnen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Für die Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen bei den einzelnen Amtsgerichten im Kreis sind geeignete Persönlichkeiten durch den Jugendhilfeausschuss zu benennen. Diese Personen sollen in der Jugendarbeit Erfahrungen aufweisen, das 25. Lebensjahr vollendet haben, aber nicht über 70 Jahre alt sein.

Wir bitten Sie, uns entweder bis zum

20. April 2023,

unter Berücksichtigung der Bürger aller Stadtteile, Personen mitzuteilen wenn Sie für das Ehrenamt vorschlagen.

Die Vorschlagslisten müssen jeweils enthalten:

Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Geburtsname der Mutter, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Personen (§ 36 Abs. 2 Satz 2 GVG).

Eltville



Erbach



Hattenheim



Martinsthal



Rauenthal



SIEGER

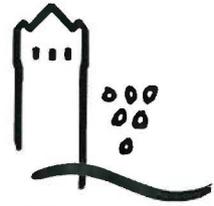


Deutscher
Nachhaltigkeitspreis
2021



IHRE BEHÖRDENUMMER
115
Wie haben Europa

Rheingau



ELTVILLE AM RHEIN

WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Die beigefügten Einverständniserklärungen sind unterschrieben an uns zurück zu senden.

Oder die Bewerber um das Jugendschöffenamt können sich auch direkt beim Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises, Fachbereich II.MP, Leistungsverwaltung, Heimbacher Straße 7, 65307 Bad Schwalbach

bis zum 30. April 2023 melden.

Aufgrund der engen Terminvorgabe durch den Kreisausschuss, bitten wir um zwingende Einhaltung des vorgenannten Termins.

Wir hoffen hierzu auf Ihr Verständnis.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen sehr. Sie helfen dadurch aktiv dabei zu sein, die wichtigen Aufgaben der Jugendgerichtsbarkeit auch in der Zukunft zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen


Dieter Schenk
Besonderer Wahlleiter



Anlagen



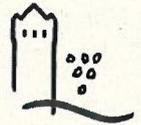
BANKVERBINDUNGEN
DER STADTKASSE ELTVILLE:

Nassauische Sparkasse
IBAN: DE17510500150461000029

Rheingauer Volksbank eG
IBAN: DE92510915000040230009

Wiesbadener Volksbank eG
IBAN: DE44510900000052525209





Amt I – Gremienbüro

13.02.2023

Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers

Gemäß § 3 der Entschädigungssatzung vom 30.05.2017 erhöhen sich die nach der Satzung festgelegten Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen analog den Tarifsteigerungen nach TVöD und zwar jeweils zum 01.01. des Folgejahres.

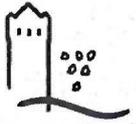
Die zuletzt berücksichtigungsfähige Tarifsteigerung erfolgte am 01.04.2022 um 1,8 %. Somit ergeben sich für das Jahr 2023 die nachfolgenden Beträge.

Sitzungsgelder:

Nr.	Gegenstand	Euro
1.	Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung	18,68
	ehrenamtliche Mitglieder des Magistrats	
	Mitglieder der Ortsbeiräte	
	Mitglieder des Ausländerbeirates	
	Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates	
	sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner als Mitglied einer Kommission	
	zu Beratungen der Ausschüsse hinzugezogene Sachverständige	
2.	das jeweils den Vorsitz führende Mitglied eines Ausschusses der Stadtverordnetenversammlung	49,76

Aufwandsentschädigung:

Nr.	Gegenstand	Euro
1.	das vorsitzende Mitglied der Stadtverordnetenversammlung	124,38
2.	Fraktionsvorsitzende (bei Fraktionen ab 2 Personen)	74,62
3.	a) die ehrenamtliche 1. Stadträtin oder den ehrenamtlichen 1. Stadtrat mit Geschäftsbereich oder diejenige Stadträtin oder denjenigen Stadtrat, die/der die Aufgaben der 1. Stadträtin oder des 1. Stadtrates wahrnimmt	621,95
	b) die ehrenamtliche 1. Stadträtin oder den ehrenamtlichen 1. Stadtrat ohne Geschäftsbereich oder diejenige oder denjenigen Stadtrat, die/der die Aufgaben der 1. Stadträtin oder des 1. Stadtrates wahrnimmt	



Nr.	Gegenstand	Euro
4.	ehrenamtliche Stadträtinnen oder Stadträte mit auf Dauer zugewiesenem Geschäftsbereich (Dezernentinnen/Dezernenten)	435,32
5.	ehrenamtliche Stadträtinnen oder Stadträte	74,62
6.	die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher	62,19
7.	das vorsitzende Mitglied des Ausländerbeirates	37,31
8.	die oder den Vorsitzenden des Kinder- und Jugendbeirates	18,68

Vertritt anstelle der ehrenamtlichen 1. Stadträtin oder des ehrenamtlichen 1. Stadtrates ein ehrenamtliches Magistratsmitglied ohne Geschäftsbereich die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister, so beträgt die Aufwandsentschädigung pro Tag 62,19 Euro, bei länger dauernden Vertretungsfällen monatlich maximal 435,32 Euro.

Vertritt bei Abwesenheit des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung ein stellvertretendes Mitglied länger als drei Wochen, so erhält es die gleiche Aufwandsentschädigung wie das vorsitzende Mitglied.

Im Übrigen erhält ein stellvertretendes Mitglied im tatsächlichen Vertretungsfall eine auf 49,76 Euro erhöhte Aufwandsentschädigung.

Schriftführerinnen oder Schriftführer erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 31,09 Euro.

Ingo Schon
Stadtverordnetenvorsteher